



Bundestagswahl 24.9.2017

Die wichtigsten sozialpolitischen Aussagen der Wahlprogramme der Parteien zur








- Alterssicherung
- Teilhabepolitik/Schwerbehindertenvertretungen
- Soziale Selbstverwaltung/Sozialwahlen
- Arbeitsschutz und Unfallversicherung

Bereich Sozialpolitik, ver.di Bundesverwaltung, Juli 2017

mitmachen
einmischen
soziale politik mit ver.di



BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Alterssicherung (1)**

Kriterien							
Im Wahlprogramm wo?	[Beschluss des Bundeskongress 2015]	„Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“, (S. 38 - 40, Zeile 1616 ff.)	„Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken“, (S. 32-36)	„Zukunft wird aus Mut gemacht“, (S. 197-200)	„Die Zukunft, für die wir kämpfen: Sozial.Gerecht.Frieden.Für alle“, (S. 20-23, 64)	„Schauen wir nicht länger zu“, (S. 27-29)	„Programm für Deutschland“, (S. 57/58)
Grundaussage	Umfassende Reformen sind erforderlich, um die Alterssicherung deutlich zu verbessern.	Den Rentnern geht es gut. Wir haben alles dafür getan.	Umfassende Reformen sind erforderlich, um die Alterssicherung deutlich zu verbessern.	Drei-Säulen-System auf solide Basis stellen	Umfassende Reformen sind erforderlich, um die Alterssicherung deutlich zu verbessern.	Altersvorsorge und Ruhestand flexibel nach eigenen Bedürfnissen gestalten.	Einzelne Ungerechtigkeiten beseitigen.
Grundsätzliches	Ein starker, auf das Gemeinwohl, Stabilität und nachhaltiges Wachstum ausgerichteter Sozialstaat braucht starke Sozialversicherungen und eine verlässliche Alterssicherungspolitik	Einsetzen einer Rentenkommission, die in einem partei- und fraktions übergreifenden Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner bis Ende 2019 Vorschläge zur Weiterentwicklung nach 2030 erarbeiten soll.	Dialog für einen neuen Generationenvertrag und Reformprogramm zur Stärkung der GRV;	Sozialstaat verbessern; Solidarität ist das Rückgrat unserer Gesellschaft; auch die Interessen der künftigen Rentnerinnen im Blick behalten.	Umkehr in der Rentenpolitik; BBG drastisch an- und dann aufheben; Rentenansprüche über dem Doppelten des Durchschnitts werden „abgeflacht“. Niemand soll im Alter von weniger als 1.050 € leben müssen.	Jede Generation trägt ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf. Online Vorsorge-konto für GRV, bAV, pV soll Lücken aufzeigen.	Mehr Kindererziehungsleistungen in der Rente (nicht konkret); „Echte“ versicherungsfremde Leistungen ausgliedern oder staatlich finanzieren (nicht konkret).
Sicherungsziel der GRV	Eine starke GRV ergänzt um eine bAV sichert den Lebensstandard und schützt damit vor Altersarmut.	Altersarmut vermeiden; GRV bleibt zentraler Pfeiler; für nachhaltige und gute Altersversorgung ist bAV und pV von großer Bedeutung.	Sicherung des Lebensstandards; Altersarmut verhindern.	Rente muss wieder sicher, verlässlich, nachhaltig und generationengerecht werden.	Lebensstandardsicherung der GRV und wirksamer Schutz vor Altersarmut.	Rentenbaukasten nach indiv.Bedürfnis	k.A.
Rentenniveau	Stabilisierung und Anhebung mind. auf 50%.	k.A.	Doppelte Haltelinie von Beitragssatz und Niveau: Gesetzlich festgelegtes Mindestniveau bis 2030 von 48%.	Stabilisierung auf heutigem Niveau [Anm.: 48%].	Sofort 53%.	Rentenhöhe hängt von durchschn.Lebenserwartung ab, „Jahrgangsindivid. Faktor.“	k.A.
RV-Beiträge	Paritätisch und langfristig bis auf 25 % ansteigend.	Bleiben über 2020 hinaus stabil (Anm.: 2017: 18,7%).	Paritätischer Beitrag nicht über 22%; Zusätzliche Beiträge in der GRV wieder ermöglichen.	Rentenniveau und Beitragssatz in angemessenem Verhältnis (nicht konkret)	k.A.	k.A.	Beiträge der ArbN in „erträglichen Grenzen“ (nicht konkret)








Synopse Alterssicherung, Dr. Judith Kerschbaumer, Stand: Juli 2017

Abkürzungen: **k.A.**: keine Angabe/Forderung | **BGG**: Beitragsbemessungsgrenze | **GRV**: Gesetzliche Rentenversicherung | **bAV**: betriebliche Altersversorgung

pV: private Vorsorge | **BRStG**: Betriebsrentenstärkungsgesetz | **ArbN**: Arbeitnehmer/innen | **ArbG**: Arbeitgeber/innen | **AV**: Altersversorgung

EP: Entgeltpunkte | **Vw**: Verwaltung

BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Alterssicherung (2)**

Kriterien							
Finanzierung	Mehr Steuerfinanzierung, insbesondere Mütterrente muss der RV erstattet werden.	k.A.	Ab Mitte der 2020er Jahre zusätzliche Steuermittel; steuerfinanzierter Demografiezuschuss.	Versicherungsfremde Leistungen aus Steuern finanzieren.	k.A.	k.A.	Mitfinanzierung durch Steuern aufgrund Demografie (nicht konkret)
Renteneintritt	Anhebung auf 67 wird abgelehnt.	Maßnahmen, wenn sich die Rentenentwicklung bis 2030 unvorhergesehen anders entwickelt als 2007 angenommen (s. Anmerkung am Ende)	Keine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze (Anm: heute: 65/67), Maßnahmen zu „gesund und leistungsfähig in die Rente“.	Halten an Rente mit 67 fest.	Rente 67 abschaffen. Ab 65 abschlagsfreie Rente; nach 40 Jahren mit 60 abschlagsfrei, Perspektive: Rente ab 60 für alle	Keine starren Altersgrenzen, ab 60 entscheidet jeder den Renteneintritt selbst (mit Ab- und Zuschlägen)	Nach 45 Jahren abschlagsfrei in Rente
Sozialer Ausgleich/ kleine Renten	Alg II-Zeiten 0,5 EP; Rente nach Mindestentgeltpunkten fortführen, bessere Bewertung von Ausbildung.	k.A.	<u>Solidarrente:</u> Wer langjährig Beiträge gezahlt hat, soll ein Alterseinkommen haben, das 10 % über der regionalen Grundsicherung liegt.	<u>Garantierente:</u> Wer den größten Teil seines Lebens rentenversichert war, Kinder erzogen oder andere gepflegt hat, hat Anspruch; Höhe über Grundsicherung, keine Bedürftigkeitsprüfung, steuerfinanziert.	<u>Solidarische Mindestrente:</u> 1.050 €/Monat netto, einkommens- und vermögensgeprüft (steuerfinanziert) und <u>Rente nach Mindestentgeltpunkten</u> fortführen	k.A.	Angemessener Aufschlag zur Grundsicherung, wenn gearbeitet und u.a. für Kindererziehung
Erwerbsminderung (EM)	Rentenbestand in die Verbesserungen einbeziehen; Abschläge abschaffen.	Verbesserungen in den nächsten 4 Jahren (nicht konkret).	Verbesserungen und Einbeziehung aller EM-Rentner.	Abschläge abschaffen.	Leichter Zugang; Abschläge auch für Bestand streichen; Zurechnungszeit von 62 auf 65 in 1 Schritt.	Stärkung der EM-Renten (nicht konkret).	k.A.
Ausbau der GRV-Erwerbstätigenversicherung	Fortentwicklung der GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung.	k.A.	Einbeziehung nicht versicherter Selbständiger als 1. Schritt, dann Ausbau zur Erwerbstätigenversicherung.	„Bürger*innenversicherung“: 1. Schritt: nicht abgesicherte Selbständige, Minijobber und Abgeordnete, 2. Schritt: Freiberufler und Beamte (mit Vertrauensschutz)	Erwerbstätigenversicherung für alle Erwerbseinkommen; erworbene Ansprüche werden erhalten bzw. überführt.	Basisabsicherung für Selbständige mit Wahlfreiheit (oberhalb der Grundsicherung); Beibehaltung der berufsständischen AV.	k.A.








Synopse Alterssicherung, Dr. Judith Kerschbaumer, Stand: Juli 2017

Abkürzungen: **k.A.:** keine Angabe/Forderung | **BBG:** Beitragsbemessungsgrenze | **GRV:** Gesetzliche Rentenversicherung | **bAV:** betriebliche Altersversorgung

pV: private Vorsorge | **BRStG:** Betriebsrentenstärkungsgesetz | **ArbN:** Arbeitnehmer/innen | **ArbG:** Arbeitgeber/innen | **AV:** Altersversorgung

EP: Entgeltpunkte | **Vw:** Verwaltung








BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Alterssicherung (3)**

Alterssicherung							
Sonstiges/ weitere Forderungen	Lebensrisiken, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, die während des Erwerbslebens auftreten können, müssen in der Rente systemgerecht abgesichert werden.	Nachteile deutscher Spätaussiedler im Rentenrecht sollen beseitigt werden.	Erwerbsbeteiligung erhöhen, Vereinbarkeit Familie und Beruf weiter verbessern, Mehr Weiterbildung und Qualifizierung, zusätzliche Steuermittel, Verbreitung der Versichertenbasis, Stärkung Tarifbindung; Fonds für Menschen, die bei der Rentenüberleitung Ost/West erhebliche Nachteile erlitten hatten.	Für Frauen muss es einfacher werden, sich durch Erwerbsarbeit abzusichern: gute Angebote für Kinderbetreuung, Umwandlung von Minijobs, equal pay u.a.; Anrechnung von Aufwandsentschädigung für Ehrenämter wird neu geordnet (nicht konkret).	Bessere Bewertung von Ausbildung, Kindererziehung (für jedes Kind 3 EP, steuerfinanziert) und Pflege; RV-Beiträge vom Staat für Ehrenamt (z.B. Rettungsdienst, THW); Beiträge für Alg II-Zeiten; Ost-West-Angleichung in einem Schritt.	k.A.	k.A.
2. Säule bAV	Verbreitung verbessern; Chancen aus dem BRStG nutzen.	k.A.	Möglichst große Verbreitung der bAV; sollten die Regelungen durch das BRStG nicht ausreichen, verpflichtende bAV.	Stärkung bAV + pV Keine Anrechnung auf Garantierente; <u>Bürger*innenfonds</u> in öffentlicher Vw.: kapitalgedeckt, geringe Kosten, nachhaltige Geldanlage; alle ArbG sollen eine bAV anbieten und mitfinanzieren, ggf. über Bürger*innenfonds; öffentl. Förd. der pV künftig vor allem für Geringverdienende; Entgeltumwandlung wird abgelehnt.	Beiträge paritätisch von ArbG und ArbN; ggf. ArbG höhere Beiträge, Finanzierung bAV überwiegend durch ArbG; Zielrenten und Garantieverbot nach BRStG werden abgelehnt, Doppelverbeitrag. Beenden.	Stärkung von bAV und pV; Vergleichbarkeit der Produkte, Ausweitung der Förderung; keine Doppelverbeitragung, Portabilität erleichtern, HGB-Abzinsung 12 Jahre.	Stärkung der bAV und pAV; Steuerfreistellung der Beiträge und nachgelagerte Ertragsbesteuerung
3. Säule pV	Die bAV ist die bessere Alternative.	k.A.	Ergänzung der staatlich geförderten pV um ein Standardprodukt evtl. in ö-r Trägerschaft.	k.A.	Riester-Rente und Förderung in die GRV überführen.	k.A.	k.A.
Anmerkungen: zum Renteneintritt: „Es ist [Anm.:2007] davon auszugehen, dass die Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 bei 65-jährigen Männern und bei 65-jährigen Frauen um weitere 2,8 Jahre anwachsen wird.“ (BT-Dr.16/4372 v. 23.2.07)							








Synopse Alterssicherung, Dr. Judith Kerschbaumer, Stand: Juli 2017

Abkürzungen: **k.A.**: keine Angabe/Forderung | **BGG**: Beitragsbemessungsgrenze | **GRV**: Gesetzliche Rentenversicherung | **bAV**: betriebliche Altersversorgung
pV: private Vorsorge | **BRStG**: Betriebsrentenstärkungsgesetz | **ArbN**: Arbeitnehmer/innen | **ArbG**: Arbeitgeber/innen | **AV**: Altersversorgung
EP: Entgeltpunkte | **Vw**: Verwaltung








BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Teilhabepolitik/Schwerbehindertenvertretungen (1)**

Kriterien							
Im Wahlprogramm wo?	[Beschluss des Bundeskongress 2015]	„Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“. (S. 13, 20)	„Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken“. (S. 66)	„Zukunft wird aus Mut gemacht“. (S. 125, 127, 181, 221)	„Die Zukunft, für die wir kämpfen: Sozial.Gerecht.Frieden.Für alle“, (S. 53, 124, 133)	„Schauen wir nicht länger zu“, (S. 8/9, 22 und 33/34)	„Programm für Deutschland“, (S. 44)
Inklusives Bildungssystem	Ausbau eines einheitlichen inklusiven Bildungssystems. Bildungseinrichtungen müssen mit ausreichenden materiellen, personellen sowie sonder- und sozialpädagogischen und pflegerischen Ressourcen ausgestattet werden.	k.A.	Wir unterstützen inklusive Bildung durch Verbesserung der notwendigen räumlichen, technischen und personellen Ressourcen, (S. 66)	Inklusive Bildung setzt gut ausgebildetes pädagogisches Personal voraus. Hierfür soll bundesweit in einem Gesetz Qualitätsstandards festgelegt werden, damit auch Kinder mit Behinderungen z.B. in eine Kita gehen können. (S. 181)	Forderung nach inklusiven Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Investitionsprogramm „inklusive Bildung“ auflegen, um Bildungseinrichtungen barrierefrei umzubauen und auszustatten. Adäquate Ausstattung/ Qualifizierung an Personal, Assistenzleistungen, Lehr- und Lernmitteln sowie sonstigen Hilfsmitteln. (S. 53)	Bestmögliche Förderung von Schüler/innen mit Förderbedarf. Kinder mit Förderbedarf weitgehend in die Regelschule integrieren. Bestmögliche Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts durch Basisstandards. (S. 8/9)	Erhalt der Förder- und Sonderschulen. (S. 44)
Stärkung der SBV	Beseitigung der Beteiligungsdefizite (allg. Unwirksamkeitsklausel). Übergangsmandat analog §21a BetrVG im BPersVG/LPersVG und im Bereich der Kirchen. Aufnahme der SBV in §11 Arbeitssicherheitsgesetz.	k.A.	Stärkung der Rechte der SBV. Dies betrifft insbesondere die Anhörungs- und Beteiligungsverpflichtung bei der Einstellung, Abmahnung und Aufhebungsverträgen von Menschen mit Behinderungen. (S. 66)	Die Schwerbehindertenvertretung werden wir stärken. (S. 221)	Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und der Werkstatträte müssen an die Rechte der Betriebs- und Personalräte angeglichen werden. (S. 124)	k.A.	k.A.
Ausgleichsabgabe & Beschäftigungsquote	Wiedereinführung der Beschäftigungspflichtquote von 6%. Stufenweise Anhebung der Ausgleichsabgabe: 3%-5%: 125€ -> 250 € 2%-3%: 220 € -> 500€ 0%-2%: 320€ -> 750 €	k.A.	k.A.	Die Ausgleichsabgabe erhöhen und damit Betriebe fördern, die über die Quote hinaus Menschen mit Behinderung ausbilden und beschäftigen. (S. 221)	Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 6%. (S. 124)	k.A.	k.A.








BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Teilhabepolitik/Schwerbehindertenvertretungen (2)**

Kriterien							
Leistungen zur Teilhabe	Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation verbessern. Menschen mit Behinderungen müssen ein Wahlrecht hinsichtlich des Beschäftigungsortes haben (WfbM oder allgemeiner Arbeitsmarkt)	Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir grundlegende Verbesserungen erreicht. (S. 13)	Die gesetzliche Grundlage für die Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft hat sich mit dem Bundesteilhabegesetz bereits deutlich verbessert. Daran anknüpfen und die Teilhabeleistungen stetig weiterentwickeln. (S. 66)	Menschen mit Behinderung sollen frei darüber entscheiden, wo und wie sie wohnen und welche Assistenz, Pflege oder pädagogische Unterstützung sie möchten. (S. 127)	Teilhabeleistungen sollen einkommens- und vermögensunabhängig sein. (S. 125) Persönliche Assistenz in jedem gesellschaftlichen Bereich ermöglichen. (S. 125) Gleichberechtigte Teilhabe am Sport. (S. 133)	Wunsch und Wahlrecht auf Leistungen zur Teilhabe (z.B. Wohnort) kostenneutral innerhalb eines vorgegebenen Budgets. Bessere Teilhagemöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Persönliche Budget einfach und unbürokratisch nutzbar machen. (S. 33/34)	k.A.
Barrierefreiheit	Barrierefreiheit in allen Bereichen, insbesondere der Privatwirtschaft, voranbringen. In der Arbeitsstättenverordnung verankern, dass die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten von vornherein zu gewährleisten ist.	Hindernisfreie Mobilität. Ein Schlüsselprojekt ist dabei ein Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen. (S. 20)	Generelle Regelungen zur Barrierefreiheit für alle Arbeitgeber. (S.66)	Forderung nach einem barrierefreien öffentlichen Raum, in dem Gebäude, Medien, Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen besser zugänglich sind. Verbindliche Vorgaben für Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft. (S. 125)	Barrierefreies Gesundheitssystem. (S. 125) Investitionen in Barrierefreiheit bei Verkehr, öffentlichen Gebäuden und Wohnungsbau. (S. 41/48) Bauliche, kommunikative und strukturelle Barrieren abbauen. (S. 124)	Barrieren abbauen. Digitale Angebote und Systeme nutzen, um Barrieren abzubauen. Im privaten Bereich Teile der geförderten Wohnungen barrierefrei umbauen. (S. 22)	k.A.
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	Wahlrecht hinsichtlich des Beschäftigungsortes (WfbM oder allg. Arbeitsmarkt). Alternativen zur WfbM am allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Verbesserung der Entlohnung von Werkstattbeschäftigten.	k.A.	Besserer Übergang von Werkstätten hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Angebot der Inklusionsbetriebe und Werkstätten im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt weiterentwickeln. (S. 66)	Integrationsunternehmen als Alternative ausbauen. In den WfbM wird ein fair entlohntes Arbeitsangebot gemacht. Das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Leistung“ als Voraussetzung für die Werkstätten abschaffen. (S. 221)	k.A.	k.A.	k.A.

BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Sozialen Selbstverwaltung/Sozialwahlen (1)**

Kriterien							
Im Wahlprogramm wo?	[Beschluss des Bundeskongress 2015]	„Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“. (S.28, 31, 38-40))	„Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken“. (S.30-32, 62)	„Zukunft wird aus Mut gemacht“. (S.173, 200-204)	„Die Zukunft, für die wir kämpfen: Sozial.Gerecht. Frieden. Für alle“, (S. 8, 28-36)	„Schauen wir nicht länger zu“, (S. 33, 45-49))	„Programm für Deutschland“, (S. 56-61)
Sozialwahlen Selbstverwaltung	Beibehaltung von Friedenswahlen.	Die Selbstverwaltung hat sich bewährt.(S. 38) Keine Aussagen zu den Sozialwahlen.	Sozialwahlen will man modernisieren Die Selbstverwaltung ist ein bewährtes Grundprinzip. (S. 62)	In den Selbstverwaltungen sollen Soziale und Pflegeberufe ein Mitspracherecht erhalten. Ansonsten kommen die Themen Selbstverwaltung und Sozialwahlen nicht vor. (S. 203)	Die Selbstverwaltung wird nur im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) erwähnt. Im GBA sollen Patientenorganisationen ein Stimmrecht erhalten. (S. 33)	Die Sozialwahlen will man modernisieren, in dem man die Listenaufstellung erleichtert, die Friedenswahlen abschafft und die Online-Wahlen einführt (S. 33)	k.A.
Bürgerversicherung in der GKV	ver.di fordert die Einführung einer Bürgerversicherung.	Die Einführung einer Bürgerversicherung wird abgelehnt. (S. 38)	Einführung einer Bürgerversicherung, wobei die Privatversicherer erhalten bleiben, aber langsam auslaufen sollen. (S. 30)	Einführung einer Bürgerversicherung, wobei die private Krankenversicherung (PKV) neben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erhalten bleiben sollen (S. 173+201)	Einführung einer Bürgerversicherung, wobei die Privatversicherer nur noch Zusatzleistungen verkaufen dürfen (S. 29)	Die Einführung einer Bürgerversicherung wird abgelehnt. Mehr Wettbewerb unter den Kassen (privat und gesetzlich). (S. 45) Es soll zwischen den privaten und gesetzlichen Krankenkassen ein Wahlrecht (S. 46) für alle geben und das Rückkehrrecht soll vereinfacht werden.	k.A..
Finanzierung der Krankenversicherung	ver.di setzt sich auf allen Ebenen beim Gesetzgeber dafür ein, um zu einer paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückzukehren.	k.A.	Die paritätische Finanzierung soll wieder eingeführt werden (S. 30) Sie wollen chronisch Kranke von Zuzahlungen entlasten beim Zahnersatz und Brillen die Regelungen verbessern.	Die paritätische Finanzierung soll wieder eingeführt werden. Abschaffung von Zuzahlungen und Selbstbeteiligungen (S. 202)	Die paritätische Finanzierung soll wieder eingeführt werden, dazu gehört auch die Abschaffung aller Zuzahlungen. (S. 8+29) Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und Verbeitrag aller Einkünfte	k.A.	Die paritätische Finanzierung soll wieder eingeführt werden. (S. 58) Schuld an der Finanznot sind die Flüchtlinge. (S. 60)





BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Sozialen Selbstverwaltung/Sozialwahlen (2)**

Kriterien							
Zusatzbeitrag	Abschaffung des Zusatzbeitrages.	k.A.	Wegfall des Zusatzbeitrages. (S. 30)	Wegfall des Zusatzbeitrages. (S. 201)	Wegfall des Zusatzbeitrages.	k.A.	Wegfall des Zusatzbeitrages, logische Konsequenz aus der Forderung des paritätischen Beitrages.
Medizinische Versorgung in ländlichen Regionen	Stärkung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge	Die CDU garantiert eine gute ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Nur wie?(31)	Um in allen Regionen die medizinische Versorgung zu gewährleisten, will die SPD eine integrierte Bedarfsplanung der gesamten medizinischen Versorgung einführen (31)	Lokale Gesundheitszentren, die von den Kommunen eingerichtet werden sollen.(200)	Die LINKE fordert: „Wir wollen die bessere Bezahlung für die Behandlung von Privatversicherten abschaffen. Neue Versorgungsformen wie Patientinnen- und Patientenbusse, Gemeinschafts- und Teilzeitpraxen oder medizinische Versorgungszentren in öffentlicher Hand können die Arbeit im ländlichen Raum für junge Medizinerinnen und Mediziner und nichtärztliches Fachpersonal attraktiver machen und angestellte Allgemein- und Fachärzte auch in Teilzeitstellen arbeiten können. Polikliniken sollen mittelfristig zu einem Rückgrat der ambulanten Versorgung werden. Wir wollen Kommunen unterstützen, eigene Gesundheitseinrichtungen zu betreiben. Damit alle Menschen eine gute und wohnortnahe Gesundheitsversorgung erhalten, brauchen die Kommunen eine bessere finanzielle Ausstattung und - ähnlich wie bei der Krankenhausplanung - die Kompetenzen, Versorgungszentren zu planen.“ (S. 31)	Förderung der ambulanten Behandlungen aus dem Krankenhaus. Durch die Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung und der Orientierung auf die häusliche Umgebung soll die medizinische Versorgung in allen Regionen verbessert werden. (S. 46)	Die Arztsitze sind zwischen Stadt und Land ungleich verteilt. Niederlassungen auf dem Land sind häufig nicht attraktiv. Wir wollen dazu beitragen, es für Ärzte attraktiver zu machen, sich wieder vermehrt auf dem Land niederzulassen. Auch die Kommunen und Landkreise sowie die Bundesländer sind gefordert, Anreize zu schaffen. (S. 60) Die Einführung eines flächendeckenden Hausarzt-systems soll die medizinische Versorgung sicherstellen, damit werden auch Doppeluntersuchungen verhindert. (S. 61))








BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Sozialen Selbstverwaltung/Sozialwahlen (3)**

Kriterien							
<p>Pflege</p>	<p>Einführung eines gesetzlichen bundesweit einheitlichen personellen Mindeststandards für Fachkräfte in der stationären Pflege.</p>	<p>Die CDU ist der Auffassung, dass sie mit einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung, Demenzkranken endlich einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen eröffnet hat und damit insbesondere die Unterstützung am Beginn einer Pflegebedürftigkeit erreicht hat. Dadurch stärken sie die pflegenden Angehörigen. Diesen Weg wollen sie fortsetzen. (S. 40)</p>	<p>Sie wollen ein Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege umsetzen, um kurzfristig Entlastung für die Beschäftigten zu schaffen. Sie setzen sich für mehr und besser bezahltes Pflegepersonal in Krankenhäusern ein. Deshalb wollen sie verbindliche Personalstandards umsetzen. Der Pflegeberuf muss gerecht bezahlt, flexibler wahrnehmbar und mit mehr Aufstiegschancen versehen werden. (S. 31)</p>	<p>Statt weiterer Großenrichtungen Setzt man einen umfassenden Ausbau an ambulanten Wohn- und Pflegeformen. Diese sollen Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege gewährleisten. Man denkt auch an Nachbarschaftszentren die eine Pflege „rund um die Uhr“ gewährleisten. (S. 203) Es sollen bundesweite verbindliche Bemessungsinstrumente bei der Personalbesetzung in der Pflege eingeführt werden. (S. 202) Pflegepersonal muss besser bezahlt werden (S. 204)</p>	<p>Um den Personalnotstand zu bekämpfen, will DIE LINKE eine gesetzliche Personalbemessung einführen. Sie fordern verbindliche bundesweite Vorgaben, wie viele Pflegekräfte für wie viele Patientinnen und Patienten vorhanden sein müssen. (S. 30)</p>	<p>Durch Abbau von Bürokratie will man mehr Zeit für die Pflegenden gewinnen. (S. 47)</p>	<p>Die AfD fordert einen verbindlichen, länderübergreifenden Mindestpersonalschlüssel für das Pflegepersonal, der auch bei den Krankenhausetgelten Berücksichtigung finden muss. (S. 60)</p>

BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Arbeitsschutz und Unfallversicherung (1)**

Kriterien							
ver.di-Beschluss A 093 Beim Buko 2015 Grundsätzliches	ver.di fordert eine Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu stärken	„Arbeit dient der Selbstverwirklichung des Einzelnen und schafft Lebensqualität. Wir finden uns mit der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen nicht ab. Wir werden ihre Qualifizierung, Vermittlung und Re-Integration in den Arbeitsmarkt deutlich verbessern“ (S. 12).	„Arbeit befindet sich im Wandel. ... Wir wollen Arbeit, die sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. ... Bessere Arbeitsbedingungen nützen allen.“ (S. 11)	„Gute Arbeit braucht gute Arbeitsbedingungen. ... Wir werden den Arbeitsschutz stärken, damit der wirksam vor Stress, Burn-Out, Mobbing und Entgrenzung der Arbeit schützen kann.“ (S. 217)	„Die LINKE will gemeinsam mit Erwerbslosen, Beschäftigten und ihre Gewerkschaften einen grundlegenden Wandel in der Arbeitswelt durchsetzen: gute Arbeit für alle, aber weniger Arbeit für den Einzelnen. Arbeit umverteilen, statt Dauerstress und Erwerbslosigkeit.“ (S. 17)	„Alte (Arbeitsschutz-)Regulierungen der Industriegesellschaft passen nicht mehr in die neue Wirklichkeit und müssen ... überprüft werden. Für eine zukunftssichere Arbeitswelt müssen diese und ähnliche Verordnungen im Gestern verbleiben“ (S. 44)	Kap. 12.10: „Alternative Behandlungsmethoden können in bestimmten Bereichen eine Ergänzung der akutmedizinischen Behandlungsmethoden darstellen.“
Arbeitsbedingte Erkrankungen (Muskel-Skelett- und psychische Erkrankungen) reduzieren	ver.di will eine verbesserte, arbeits-teilige Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Unfall- und Krankenversicherung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regelungslücken im staatlichen Recht schließen	ver.di fordert eine Regulierung psychischer Gefährdungen und mobiler Arbeit ver.di fordert eine Regulierung mobiler Arbeit in der Arbeitsstättenverordnung	k.A.	„Zur Verringerung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz werden wir das Arbeitsschutzrecht um verbindlichere Regelungen erweitern“ Für mobile Arbeit wird ein rechtlicher Rahmen mit dem Wahlarbeitszeitgesetz geschaffen (S. 16)	„Wir fordern ein Recht auf Homeoffice als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz.“ Schafft mehr Zeitsouveränität, aber auch neue Herausforderungen wie Erreichbarkeit und Mehrarbeit. (S. 227)	Eine Anti-Stress-Verordnung; ergänzt durch ein individuelles Veto-Recht gegen Überlastung. (S. 16) Recht auf mobiles Arbeiten und Home-office; aber nur mit tarifvertraglichem Schutz vor Überlastung. (S. 16) „Crowd- und Cloud-Arbeit soll reguliert werden. Arbeitsschutzrechte müssen umfassend gelten“ (S. 14)	„Den Arbeitsschutz für Homeoffice-Arbeitsplätze müssen wir entbürokratisieren.“ ... „faktische Hürden für mobiles Arbeiten, etwa durch veraltete Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung“, seien nicht sinnvoll. (S. 44)	k.A.
Stärkung des ergänzenden UV-Rechts	ver.di fordert, branchenbezogene Schutzmaßnahmen stärker als bislang in Unfallverhütungsvorschriften und Branchenregeln zu regeln	k.A.	k.A.	k.A.	„Solo-Selbständige müssen in der Erwerbslosen, Gesundheits-, Renten und Pflegeversicherung einbezogen werden“ (S. 15) ->Damit nicht in der Unfallversicherung!	Setzt sich „für eine sinnvolle Verknüpfung und Verzahnung der verschiedenen Sozialgesetzbücher ein. ... Zudem sollten die Sozialgesetzbücher verschlankt werden.“	k.A.

BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Arbeitsschutz und Unfallversicherung (2)**

Kriterien							
Arbeitszeitrecht ist Arbeitsschutzrecht	Arbeitszeitrecht nicht aufweichen. Die Erfassung der Arbeitszeit muss kontrolliert werden. Ziel der ver.di ist es, die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden zu reduzieren.	Arbeitszeitrecht modernisieren und flexibilisieren. Zusätzliche Spielräume in Tarifverträgen, ohne die Wochenarbeitszeit zu erhöhen (S. 13).	„Auch in einer digitalisierten Arbeitswelt sind Ruhezeiten weiter nötig!“ Klarstellung eines Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit wird geschaffen (S. 16)	„ ... werden den Arbeitsschutz an die digitale Arbeitswelt anpassen.“ (S. 227)	„Die gesetzliche Wochenstundenzeit muss auf 40 Stunden begrenzt werden“ . (S. 16) Ausnahmen müssen strikt begrenzt und stärkere Kontrollen müssen gesetzlich vorgeschrieben werden.	Arbeitszeitgesetz soll flexibilisiert werden. Höchstarbeitszeit von 8 Stunden und Ruhezeit von 11 sollen aufgehoben werden. Nur die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden bleibt erhalten. (S. 44)	k.A.
Vollzug stärken	ver.di fordert, dass das geltende staatliche Arbeitsschutzrecht auch vollzogen wird. Hierfür ist das Personal der Gewerbeaufsicht deutlich zu erhöhen.	k.A.	Die Kontrolle des Arbeitsschutzes und Arbeitsrechtes muss verbessert werden. Hierfür bessere Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. (S. 16)	k.A.	Die Arbeitsschutzämter sind finanziell und personell besser auszustatten.“ (S. 12)	k.A.	k.A.
Sanktionen ausweiten	Insbesondere bei fehlender Gefährdungsbeurteilung sind deutlich schärfer als bislang Sanktionen anzuwenden	k.A.	Wirksame Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen durch verbindlichere Regelungen. (S. 16)	k.A.	„Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung ist schärfer durchzusetzen, zu kontrollieren, und offensichtliche Mängel sind zu sanktionieren. (S. 12)	k.A.	k.A.
Mitbestimmung ausbauen	Ver.di fordert eine gesetzliche Grundlage zur Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung bei der Gefährdungsbeurteilung	k.A.	Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte durch verbindlichere Arbeitsschutzregelungen (S. 16)	„Wir werden betriebliche Mitbestimmungsrechte stärken.“ Eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz zum Schutz vor Leistungskontrolle. (S. 227)	„Betriebs- und personalräte müssen umfassende Mitbestimmungsrechte bei Personaleinsatz, Zielvorgaben und Arbeitsplanung erhalten.“ (S. 16)	k.A.	k.A.
Arbeitsforschung ausweiten	Die Gesundheitsrisiken mobiler Arbeit und digitaler Vernetzung sind zu erforschen. Die die Dienstleistungen prägende Interaktionsarbeit ist besonders zu berücksichtigen. Die Kapazitäten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz sind hierfür aufzustocken.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

BT-Wahl 2017 - Die wichtigsten Aussagen der Wahlprogramme zur **Arbeitsschutz und Unfallversicherung (3)**

Kriterien							
Berufskrankheitenrecht modernisieren	ver.di fordert eine Novellierung des Berufskrankheitenrechts. Die Beweislast ist zu erleichtern. Psychische Erkrankungen sind in der Liste aufzunehmen.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Stichwortsuche: Arbeitsschutz Unfallversicherung Gefährdungsbeurteilung Berufskrankheit Arbeitsmedizin Gute Arbeit Prävention		- - - - - In Überschrift Krisenprävention	16 - 16 - - 5x Gesundheits-/Gewaltpräv.	217, 220, 227, 231 - - - Kapitel 216-222 Gesundheits-/Gewaltpräv.	12, 14, 16 - - - Kapitel 1 Gewalt-/Krisenprävention	52, 65 - - - - Krisenprävention	- - - - - Krisenprävention